

Zutritt zum Sondereigentum – Unter welchen Voraussetzungen setzt die Gemeinschaft ihre Rechte durch?

Produktnummer
2025-59169F

Termin
07.10.2025
10:00–13:00 Uhr

Gebühren pro Teilnehmer/-in
172,00 EUR (keine MwSt.)

Die VWA geht davon aus, dass der Arbeitgeber die Teilnahmegebühr sowie Reisekosten übernimmt.

Einleitung

Das Wohnungs- und Teileigentum ist grundsätzlich für die Gemeinschaft und deren Verwaltung sowie für andere Sondereigentümer nicht zugänglich. Dennoch gibt es in der Praxis häufig Situationen, in denen ein Betretungsrecht erforderlich wird, sei es zur Wartung von Rauchwarnmeldern, zum Austausch von Heizkostenerfassungsgeräten oder zur Überprüfung baulicher Eingriffe in das gemeinschaftliche Eigentum, etwa bei der Ermittlung von Wasserschäden.

Dieses Seminar erläutert die rechtlichen Grundlagen für ein Betretungsrecht der Gemeinschaft bzw. ihrer Verwaltung und zeigt anhand praxisnaher Fallbeispiele die rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen des Zutritts zu Sondereigentum – sowohl bei selbstgenutzten als auch bei vermieteten Einheiten.

Inhalte

- Grundlagen zu den Rechtskreisen in einer GdWE
- Duldungspflichten von Sondereigentümern aus § 14 WEG
- Duldungspflichten von Dritten nach § 15 WEG
- Die „richtige“ Ankündigung von Maßnahmen
- Praxisbeispiele (bspw. Wartung von Erfassungsgeräten, Wasserschaden)
- Pflichtenprogramm der Verwaltung
- Schadensersatzpflicht bei unberechtigter Zutrittsverweigerung
- Prozessuale Besonderheiten

Dozent

Barry Sankol

Veranstalter

VWA Freiburg

Ort

Online

Kontakt

Information

Nilgün Bortoli
bortoli@vwa-freiburg.de

Konzeption und Beratung

Christian Heinrich
heinrich@vwa-freiburg.de

[Anmelde- und
Teilnahmebedingungen](#)

[Impressum](#)

[Datenschutzhinweise](#)